

- Der letzte Steuertermin eines Unternehmens wird vom dritten auf den zweiten Monat nach Ablauf seines Geschäftsjahres vorverlegt.
- Mit Wirkung für das Jahr 1974 werden die steuerfreien Reserven der großen Kreditinstitute von 1 1/2 % auf 1 % der diskontfähigen Vermögenswerte über 2 Mia \$ herabgesetzt.
- Besondere Verbrauchsteuern auf Fahrzeuge mit hohem Energieverbrauch werden zu höheren Sätzen als im Mai vorgeschlagen; allgemeine Erhöhung der Verbrauchsteuern auf alkoholische Getränke und Tabak, wie im Mai vorgeschlagen. Diese Maßnahmen sollen alle sofort in Kraft treten.
- Einführung eines eingetragenen Bausparkassenplans mit steuerabzugsfähigen Beiträgen von 1000 \$ jährlich bis zu einer Gesamtzahlung von 10 000 \$ im Leben des Bausparers. Auszahlungen aus dem Bausparprogramm sind steuerfrei, wenn sie zum Kauf eines Hauses oder für wichtige Einrichtungsgegenstände wie große Elektrogeräte oder Möbel verwendet werden.
- Gesetzliche Bestätigung der Abschaffung der Umsatzsteuer auf Bekleidung und Schuhwaren. Diese Besteuerung wurde im vergangenen Juli im Wege des Finanzverwaltungsgesetzes aufgehoben.
- Weitere Umsatzsteuerermäßigungen betreffen Baugeräte, Ausrüstung für die städtische Wasserversorgung, städtische Verkehrsmittel und -ausrüstung, Fahrräder, Anschaffungen von Kindertagesstätten und Kliniken, bestimmte Hilfsmittel für Körperbehinderte.
- Vermehrte Steuervergünstigungen für Mittelstandsbetriebe durch Anhebung der jährlichen Gewinnsumme, die zum Sondersatz von 25 % versteuert werden darf, von 50 000 \$ auf 100 000 \$ und des Plafond von 400 000 \$ auf 500 000 \$.
- Künftig dürfen Steuerzahler auch für ihre Ehegatten Zahlungen in einen eingetragenen Pensionsfonds in Höhe der eigenen abzugsfähigen Beiträge leisten.
- Neue Bestimmungen über Geschäftssanierung, Auslandseinkommen, Teilhaberschaft sowie auf anderen Gebieten, alle im Rahmen der fortlaufenden Steuerreform.

#### Zollermäßigungen

- Die einstweilig geltenden Zollabschreibungen für Verbrauchsgüter in Höhe von 1 Mia \$ pro Jahr werden auf zwei Jahre, d.h. bis zum 30. Juni 1976, verlängert.
- Die Zollbefreiung für Touristen bzw. der zollfreie Betrag für Reisende, die nach Kanada zurückkehren, wurde wesentlich erhöht. Die wichtigsten Änderungen sind: Verdoppelung des vierteljährlichen Freibetrags, der einem nach 48stündiger Abwesenheit aus Kanada zusteht, von 25 \$ auf 50 \$, und Erhöhung des Jahresfreibetrags von 100 \$ auf 150 \$ unter Verkürzung des Mindestaufenthalts außer Landes von 12 auf 7 Tage.

① 4863<sub>K.W.</sub>

11

Herausgegeben von der Informationsstelle des Ministeriums für Auswärtige Angelegenheiten, Ottawa K1A 0G2.

Nachdruck unter Quellenangabe gestattet; Quellennachweise für Photos sind im Bedarfsfall von der Redaktion (Mrs. Miki Sheldon) erhältlich. Ähnliche Ausgaben dieses Informationsblatts erscheinen auch in englischer, französischer und spanischer Sprache.

This publication appears in English under the title Canada Weekly. Cette publication existe également en français sous le titre Hebdo Canada. Algunos números de esta publicación parecen también en español bajo el título Noticiario de Canadá.